

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Würdigung von Robert Stolz anlässlich seine 40. Todestages

Robert Stolz (1880–1975), der in Graz geborene Operetten- und Filmkomponist, gerät nach Meinung vieler Verehrer und Verehrerinnen leider immer mehr in Vergessenheit. Nicht nur seine genialen und melodienreichen Werke haben ihn als Vertreter einer besonderen Epoche unvergesslich gemacht, es gilt auch, den großen Humanisten und scharfen Kritiker der Nazi-Barbarei zu würdigen, der gefährdete Künstlerfreunde durch riskanten persönlichen Einsatz in Sicherheit bringen konnte bzw. sie finanziell großzügig unterstützte.

Nächstes Jahr sind es 40 Jahre, dass Robert Stolz verstorben ist. Es stünde der Stadt Graz gut an, diesen großen Mann entsprechend zu ehren. Eine Dauerausstellung wäre wünschenswert – so wie sie einst im damaligen Wohnhaus der Familie Stolz am Mehlplatz existierte. Diese ist nun leider seit Jahren aufgelöst (lustigerweise wird sie im Netz noch immer beworben!), die Gegenstände ruhen im Depot. Eine Abstellkammer ist aber sicher nicht der geeignete Ort für Zeugnisse dieses beeindruckenden Lebens.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Anlässlich der vierzigsten Wiederkehr des Todesjahres von Robert Stolz 2015 mögen die Stadt Graz bzw. die entsprechenden Stellen prüfen,

- 1) in welcher Form dieses genialen Komponisten auch von offizieller Seite gedacht werden kann und**
- 2) wieweit eine Dauerausstellung (wie es sie vor einigen Jahren noch gegeben hat) verwirklicht werden kann.**

KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Qualitätsvolles Bauen in Graz**

Graz wächst. Dieser erfreuliche Umstand führt auch zu einer regen Bautätigkeit in unserer Stadt. Aber dieser – ebenso erfreuliche – Aspekt führt sehr häufig zu Konflikten und Unmut in der jeweils anwohnenden Bevölkerung.

Dabei geht es den Menschen in unserer Stadt nicht darum, die Bautätigkeit zu verhindern oder massiv einzuschränken. Was die Menschen bewegt, sind unsensible Bauten in historischen Vierteln, „Nachverdichtungen“, die zu massiven Dichteerhöhungen und zur Einschränkung von Grünraum führen, Neubauten, die den bisherigen Charakter des Ortsbildes (zer)stören.

Häufig geht es auch um die Gestaltung neuer Wohn- und Bürokomplexe. Auch wenn Fragen der Architektur häufig zu Fragen des Geschmacks werden, so gilt auch, dass Nutzungskonflikte, zu hohe Baudichten, unverhältnismäßige Eingriffe in gewachsene Strukturen zu Unmut führen.

Daher sollten im zuständigen Fachausschuss beispielsweise folgende Fragen erörtert werden:

Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Festlegung von Bebauungsdichten im Flächenwidmungsplan (lt. § 30 (4) StROG)

- Ausweitung der Möglichkeiten einer flächendeckenden, das gesamte Grazer Stadtgebiet umfassenden Bebauungsplanpflicht
- Ausgestaltung von Bebauungsplänen
- Möglichkeiten, Bebauungspläne „von Amts wegen“, also noch ehe ein Investor konkrete Planungsinteressen anmeldet, zu erstellen
- Möglichkeiten der Stärkung der Anrainerrechte

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die Gemeinderatsparteien übermitteln dem zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung) ihre Ideen und Vorschläge für qualitätsvolles Bauen.

Der genannte Ausschuss sammelt diese Ideen und Vorschläge und diskutiert sie gemeinsam mit den fachlich zuständigen StadtsenatsreferentInnen Bürgermeister Siegfried Nagl und Stadträtin Elke Kahr sowie mit VertreterInnen der Stadtbaudirektion, dem Stadtplanungsamt und der Bau- und Anlagenbehörde.

Betreff: Leistbares Wohnen für junge Menschen

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 10. April 2014

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. April 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Für junge Menschen oder junge Familien ist es schwierig, eine passable Wohnung zu finden. Insbesondere erschweren die einmaligen Eintrittskosten wie Maklergebühren, Vertragserrichtungskosten bzw. Einmalzahlungen aber auch die hohen laufenden Kosten wie Miete und Betriebskosten Menschen bis 35 das Leben in einer eigenen Wohnung.

In der Steiermark liegt das Bruttomedianeinkommen der bis 24-Jährigen mit € 1.842 rund 23 Prozent unter dem steirischen Median von € 2.263. Somit fällt diese Personengruppe in einen Einkommensbereich, in dem bis zu 50 Prozent des Einkommens für Wohnen inklusive Betriebskosten ausgegeben werden müssen. Im Vergleich dazu geben die SteirerInnen im Durchschnitt rund 24 Prozent der Haushaltsausgaben für Wohnen aus.

Die Mietkosten belasten junge Familien. Drei von vier Familien gaben bei einer AK-Befragung an, dass sie sich wegen der hohen Mieten etwas oder stark einschränken müssen. 17 Prozent sagten sogar, sie müssten sich wegen der hohen Mietkosten stark einschränken, das heißt, dass sie sich viele Dinge nicht mehr leisten können, die sie brauchen würden und dazu zählen beispielsweise Reparaturen oder der Kauf von Haushaltsgeräten.

Das wohnpolitische Ziel für junge Menschen muss es sein, die Wohnungskosten auf ein leistbares Niveau zu drücken. Einiges dazu obliegt dem Bundesgesetzgeber, wie beispielsweise die Abschaffung der Mietvertragsgebühren; in die Landeszuständigkeiten fällt dazu die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel, um den sozialen Wohnbau zu stärken. Und die Kommune kann aber auch ihre Hausaufgaben für leistbaren Wohnraum Vorsorge zu tragen, in Angriff nehmen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Die zuständige Wohnungsstadträtin Elke Kahr wird aufgefordert, gemäß Motivenbericht ein kommunales Wohnprogramm für junge Menschen zu entwickeln, das der Bezeichnung „Leistbares Wohnen für junge Menschen“ gerecht wird und den Lebenslinien (Beginn der Erwerbstätigkeit, Familiengründung) entspricht; ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis September dieses Jahres vorzulegen.

Gemeinderat Christoph Hötzl und Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 9.04.2014

Betreff: Lehrwerkstätten der in der Sturzgasse – Beibehaltung bzw. Projekterweiterung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sturzgasse betreibt die GBG seit längerem das erfolgreiche Modell einer Tischlerei, die auch als Lehrwerkstätte dient. Dieses Unternehmen fertigt nicht nur für die Einrichtungen der Stadt Graz entsprechendes Mobiliar an, die Dienste dieser Einrichtung können auch von Privaten in Anspruch genommen werden. Das Projekt kann auf eine lange Liste zufriedener Kunden verweisen. Durch die Neugestaltung der Sturzgasse soll nun aber diese Werkstätte ausgelagert werden, weshalb die räumlichen Ressourcen zur Beibehaltung der Lehrwerkstätte und des fertigenden Betriebes nicht mehr zur Verfügung stehen sollen.

Aus Sicht der Gemeinderatsklubs von SPÖ und FPÖ wäre eine derartige Maßnahme aber kontraproduktiv, widerspricht sie doch der unlängst gefassten und beschlossenen Lehrlingsinitiative für das Haus Graz. Nach unserer Meinung wäre es notwendig, dieses Erfolgsprojekt auch auf andere Sparten auszuweiten und den Werkstattbetrieb in der Sturzgasse beizubehalten. Dieses Modell könnte demnach auf sämtliche fertigende Bereiche des Hauses Graz ausgeweitet werden, was zur Folge hätte, dass die in Frage kommenden Abteilungen eine Werkstätte in der Sturzgasse betreiben könnten. Diese Maßnahme soll zudem auch für weitere entsprechende Lehrlingsausbildungsplätze sorgen. Die Stadt Graz kann letztendlich nur über den Weg des Hauses Graz ihr Ziel, eine profunde und zahlenmäßig umfassende Lehrlingsausbildung zu gewährleisten, erreichen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Sozialdemokratischen und des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Beteiligungsreferenten, mit der Empfehlung des Gemeinderates, die Tischlerei-Einrichtung in der Sturzgasse beizubehalten oder alternativ an einem anderen Standort einzurichten, an die GBG heranzutreten. Ferner wird der Beteiligungsreferent der Stadt Graz ersucht, mit der Zielsetzung, die Einrichtung anderer Handwerksbereiche in der Sturzgasse oder an einem alternativen Standort in Erwägung zu ziehen bzw. den rechtlichen Rahmen für verstärkte Lehrlingsaufnahme in diese Betriebe zu prüfen, an sämtliche in Frage kommende Stellen des Hauses Graz heranzutreten. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass derartige Empfehlungen keinerlei Weisungscharakter haben, wären Weisungen im verwaltungsrechtlichen Sinne im konkreten Fall juristisch denkunmöglich.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 09.04.2014

Betreff: Novelle zum Landes-Sicherheitsgesetz; Wegweiserecht für die Dauer von
12 Stunden
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der deutlichen Verbesserung der Wetterlage und dem Einzug der warmen Jahreszeit in unsere Stadt hat sich auch die Problematik rund um das Billa-Eck wieder verschärft. Regionale Medien wussten von zahlreichen Lärmbelästigungen und Übergriffen zu berichten, sowie auch die Polizei und Ordnungswache bereits mehrfach einschreiten mussten. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Versuche und Ansätze, dieser Problemstellung Herr zu werden – alleine sie fruchteten nur gering bzw. temporär. Beginnend mit einem Alkoholverbot am Grazer Hauptplatz wurden zahlreiche weitere Maßnahmen gesetzt, die zu einer marginalen Verbesserung der Situation beitrugen.

Es muss aber festgehalten werden, dass der Exekutive - sofern man erwartet, dass Polizei und Ordnungswache wirksam handeln können - dauerhaft umsetzbare Lösungsmöglichkeiten in die Hand gegeben werden müssen. In diesem Zusammenhang erscheint es ratsam, vergleichend Lösungswege anderer urbaner Ballungsräume Österreichs heranzuziehen. Eine erste Idee, deren Realisierung auch in Graz denkbar erscheint, hat die Stadt Wien bereits umgesetzt. Gewiss ist die rechtliche Stellung Wiens eine andere als jene der Stadt Graz, weshalb eine Novelle zum Wiener Landes - Sicherheitsgesetz sehr rasch und unkompliziert durchzuführen war. Will man sich in Graz nun einer ähnlichen Lösung bedienen, so kann dies nur auf dem Wege einer Petition an den Landesgesetzgeber erfolgen. Die konkrete Lösungsvariante, welche die Stadt Wien gewählt hat, stellt sich wie folgt dar.

§ 3. (4) WLSG Wer sich bei einer Wegweisung gemäß Abs. 3 der unmittelbaren Zwanganwendung widersetzt oder innerhalb von zwölf Stunden in den Bereich von 150 Metern im Umkreis des Ortes, von dem er weggewiesen wurde, ohne rechtfertigenden Grund (beispielsweise zur kurzfristigen notwendigen Inanspruchnahme einer Hilfeleistung) zurückkehrt, begeht, sofern es sich dabei nicht um eine gerichtlich strafbare Handlung

handelt, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 700 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

Der Exekutive wird demnach durch das Wiener Landes - Sicherheitsgesetz – wie auch in Graz der Fall – ein Wegweiserecht für Personen eingeräumt, die gegen die guten Sitten bzw. die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen haben. In Verbindung mit dieser Wegweisung besteht aber auch eine Regelung, die es dem auf diese Art Weggewiesenen verbietet, sich innerhalb der nächsten 12 Stunden wieder an jener Örtlichkeit einzufinden. Diese Lösung scheint auch für Graz ein probates Mittel darzustellen, um einerseits deeskalierend einwirken zu können und um andererseits die Situation am Billa-Eck zu entschärfen. Es erscheint – vor allem bei wortgewaltigen und teilweise körperlichen Auseinandersetzungen – durchaus praktikabel und notwendig, die Streitparteien voneinander zu trennen und sie vom Ort des Geschehens zu verweisen. Bei allem Verständnis für die betroffenen Personen gilt es doch, die öffentliche Ordnung dauerhaft zu gewährleisten.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz treten namens des Gemeinderates der Stadt Graz an den Petitionsausschuss des Landes Steiermark mit folgendem Anliegen heran.

Das Steiermärkische Landes - Sicherheitsgesetz möge dahingehend novelliert werden, dass neben dem bereits bestehenden Wegweiserecht auch die Bestimmungen des § 3 (4) WLSG gesetzlich verankert werden sollen.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2014

von GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Neugestaltung des Griesplatzes

Seit vielen Jahren wird immer wieder in mehr oder weniger regelmäßigen Intervallen von einer umfassenden Neugestaltung des Griesplatzes gesprochen. Sowohl die politischen Parteien nahezu aller Couleur, aber auch BürgerInnen-Plattformen und Interessensvertretungen sehen in einem neu- und umgestalteten sowie aufgewerteten Griesplatz eine große Chance für einen sozialen und wirtschaftlichen Qualitätssprung ins 21. Jahrhundert oder zumindest nach vorne.

Natürlich gibt es bei den einzelnen Ideen für einen neuen zentralen Platz für den fünften Grazer Stadtbezirk unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und verschiedene Forderungen. Allen - oder zumindest beinahe allen - dieser Visionen für den neuen Griesplatz ist aber eines gemein: sie sehen in der deutlichen Reduktion des derzeit den Platz vollkommen dominierenden Autoverkehrs und dem damit verbundenen Potenzial für Frei- und Gestaltungsflächen für PassantInnen, für FlaneurInnen, für Wirtschaftstreibende, für KonsumentInnen, einfach für alle, die den Platz nutzen möchten, **die** Chance für einen neuen, für einen qualitätsvollen und menschengerechten Platz, der - im Gegensatz zum jetzigen Zustand - ein mittleres urbanes Zentrum werden kann. Ähnlich wie der Lendplatz durch seine Umgestaltung vor nun etwa 15 Jahren stark gewinnen konnte und vergleichbar mit der neuen Annenstraße, die wie immer mehr meinen, am Beginn einer Transition zu einem neuen, gut genutzten

urbanen Raum steht, hat auch der Griesplatz enormes Potenzial, ein Platz für Menschen sein zu können.

Natürlich reicht es nicht, dem Griesplatz neue Farbe, neuen Asphalt, einige Grünraummaßnahmen, etwas BürgerInnenbeteiligung, o.ä.m. zu verpassen. Es bedarf vieler Vorüberlegungen und einiger Vorarbeiten. Dem Vernehmen nach sind die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Stadtplanung bereit, ihren Teil der Agenda zu übernehmen. Die Ressourcen für die Begleitung mittels eines Stadtteilmanagementprojekts sind ebenso gegeben, wie die positive Grundeinstellung aller Fraktionen des Bezirkrates im Gries. Letzterer ist, gelinde gesagt, bereits höchst ungeduldig.

Bevor aber die genannten Abteilungen und engagierten MitarbeiterInnen das Projekt Griesplatz-Neu in ihren Zuständigkeitsbereichen angehen können, bedarf es eines detaillierten Fachvorschlags für ein Verkehrskonzept im gesamten Bereich des südlichen und östlichen Bezirks Gries sowie der Stadtmitte. Dieses Verkehrskonzept soll eine Entlastung und somit ein Freispielen des Griesplatzes vom Transit-Autoverkehr, aber auch vom immensen Platzverbrauch durch die derzeitigen Regionalbus-Endhaltestellen im Zentralbereich des Platzes ermöglichen. Der gesamte Bezirk Gries und immer mehr Menschen und Institutionen in der Stadt Graz warten auf dieses Konzept, damit dann der große Wurf Griesplatz-Neu endlich folgen kann.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der zuständige Verkehrsstadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, die zum Zwecke der - politisch breit gewünschten - Neugestaltung des Griesplatzes notwendigen verkehrsplanerischen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, d.h. ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das als Grundlage für ein darauf folgendes umfassendes stadtplanerisches Gestaltungskonzept für einen neuen, lebenswerten und menschenfreundlichen Griesplatz dienen kann.
2. Ein erster Vorschlag dieses zu erarbeitenden Verkehrskonzeptes soll dem Gemeinderat sowie den inhaltlich zu befassenden vorberatenden Gemeinderatsausschüssen – das sind der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Verkehrsausschuss - bis spätestens Juli 2014 als schriftlicher Informationsbericht unterbreitet werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 10. 4. 2014

Zusatzantrag

**Zum Dringlichkeitsantrag der Grünen-ALG von Gemeinderat Karl Dreisiebner
„Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Neugestaltung des Griesplatzes“**

Zum o. e. Antrag, den wir als KPÖ mit unterstützen, stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden Zusatzantrag:

Der Antragstext wird um folgenden Punkt 3. ergänzt:

Weiters sollen unter Einbeziehung der AnrainerInnen und Geschäftsleute am und rund um den Griesplatz erste Maßnahmen zur Platzgestaltung bzw. Verschönerung des Platzes erarbeitet werden, welche unabhängig vom endgültigen Verkehrskonzept in Angriff genommen werden können.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2014

von

GRⁱⁿ DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: Fortführung der aktuellen vertraglichen Konstruktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz und unverzügliche Neu-Ausschreibung

Ausgangslage:

Am **16. 01. 2009** wurde im Grazer Stadtsenat, eingebracht durch die damalige Frauenstadträtin, der **Grundsatzbeschluss zur Weiterführung und Neukonstruktion der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragte der Stadt Graz** gefällt.

[...] Auf Einladung von Stadträtin Elke Edlinger **wurde [...] eine Neukonstruktion in breiter Basis zur Diskussion gestellt**. Der Einladung folgten die Frauensprecherinnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien ebenso wie das Team der damals noch amtierenden Frauenbeauftragten wie auch der Grazer Frauenrat und der Verein Thekla (Zusammenschluss der Grazer Fraueneinrichtungen).

[...] Die **Plattform des Frauenrates** (56 verschiedene Fraueneinrichtungen und -initiativen) wurde im Rahmen dieser Neukonstruktion als Verein konstituiert und hat in dieser Rolle die **Trägerinnen-schaft für die Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz** übernommen.

Entscheidende Verbesserungen zum alten Modell versprochen vor allem **der neue Fördervertrag mit der Stadt Graz**, welcher eine budgetäre Aufstockung vorsah sowie die **neue Anstellungsdauer von fünf Jahren**. Gleichzeitig wurde bekräftigt, dass die **politische Unabhän-**

gigkeit und die Weisungsfreiheit der Unabhängigen Frauenbeauftragten weiterhin aufrecht bleiben wird und die Frauenbeauftragte zur Unterstützung ein Gremium von über 50 Frauen-einrichtungen und -gruppen hinter sich hat. (vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10107856/2137082/>) Diese Einrichtung eines **Fünf-Jahres-Modells** mit der damaligen expliziten Ausweisung der entsprechenden **zusätzlichen Dotierung im Frauenbudget der Stadt Graz** und der **Gewährleistung der Unabhängigkeit** der Vertretungsbefugnisse wurden zu Recht als **Meilenstein im Bereich Frauen-Partizipation** gesehen.

Mit Ende Februar 2014 ist nun der bisherige Vertrag der Unabhängigen Frauenbeauftragten ausgelaufen. Die **Neuausschreibung** dieser von politischer Seite in Budgetreden und Abklärungsgesprächen breit zugesicherten 5-Jahres-Stelle hat – **wohl nicht zuletzt aufgrund kurzer Ausschreibungsfrist und verbesserungswürdiger Bekanntmachung** – zu wenige geeignete Bewerberinnen gebracht, sodass die Stelle noch einmal ausgeschrieben werden sollte. Nun kündigte die ressortzuständige Stadträtin erneut – **entgegen ihrer Zusage vom November 2013** – an, die Neuausschreibung erst **nach einer Evaluierung durch ein Evaluierungsgremium des Landes Steiermark frühestens im Herbst 2014 durchführen zu wollen**. Zieht man die zu erwartenden Verzögerungen aufgrund einzuhaltender Fristen in Betracht, so ist bei dieser Vorgangsweise mit einer **Vakanz der Stelle** der Unabhängigen Frauenbeauftragten von einem Dreiviertel Jahr bis zu einem ganzen Jahr auszugehen, **wenn nicht sogar die Gefahr besteht, dass die Stelle dann zur Gänze eingespart wird**. Der Grazer Frauenrat (in seiner Sitzung vom 13.11.2013¹) und die unterzeichnenden Gemeinderatsfraktionen äußern daher den dringenden Wunsch, die bewährte und erst vor fünf Jahren evaluierte und neu aufgestellte Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz durch **rasche Neuausschreibung auch für weitere fünf Jahre fortzusetzen**.

Durch den Frauenrat überprüftes und bewährtes Modell:

In den letzten fast fünf Jahren haben sich die – damals nach Evaluierung des früheren Modells durch die Mitglieder des Grazer Frauenrates und in guter Kooperation mit der damaligen Frauenstadträtin – **neu aufgesetzte Konstruktion, die inhaltliche Ausrichtung und die neue Zielebestimmung**

¹ In der Sitzung vom 13. November 2013 hat der Grazer Frauenrat (Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz) klare Position zum Erhalt, zur Absicherung und zu den Aufgaben der österreichweit einzigartigen Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz bezogen. Diese Position beinhaltet u.a.:

1. Einsetzen eines weiteren 5-Jahresvertrages mit lückenlosem Inkrafttreten nach Ablauf des derzeitigen Vertrages (Vertragsende: 28. Februar 2014)
2. Rücknahme der Ausschlüsse aus den Gremien „Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes“ und „Netzwerk der Österreichischen Frauenbeauftragten“
3. Herausnahme aus der „Evaluation der Förderungen für Frauenservice- und Beratungseinrichtungen in Graz und in der Steiermark“

für die Unabhängige Frauenbeauftragte bestens bewährt. Die **Zufriedenheit der Grazer Frauenberatungseinrichtungen** könnte nicht höher sein (mit Ausnahme der finanziellen Dotierung des Bereichs insgesamt), die Medienpräsenz und damit auch frauenpolitische Bewusstseinsbildung sind so hoch wie lange nicht, **die Zusammenarbeit mit Gremien der Stadt Graz und anderen Beiräten bzw. Einrichtungen ist hervorragend.**

So sind der Frauenrat bzw. die Unabhängige Frauenbeauftragte u.a. tätig geworden

- 1.) als **Mitglied des Menschenrechtsbeirats** und der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des jährlichen Grazer Menschenrechtsberichts
- 2.) als **Beratungsgremium für Stadtrat Rüsich und der Haus Graz-Reform-Steuerungsgruppe** zur Berücksichtigung von Frauenförderungsangelegenheiten und gleichstellungspolitischen Auswirkungen
- 3.) in der wichtigen Funktion im Rahmen der **Watchgroup gegen Sexismus**,
- 4.) mit **Beratungstätigkeit für Medien und Werberat** in Fragen der Sexismus-Bekämpfung,
- 5.) als **zentrale Vertretung und Vernetzungsverantwortliche der Grazer Frauenberatungseinrichtungen, der Frauen-“Ressorts“ anderer Nichtregierungsorganisationen** (Caritas, ISOP, ÖGB und Einzelgewerkschaften, ÖH, ...),
- 6.) als **Beratungsgremium innerhalb von Fachausschüssen und Projekten im Haus Graz** (etwa beim GBG-Pilotprojekt zur Frauenförderung bei der Ausschreibung von Dienstleistungen),
- 7.) als enge **Kooperationspartnerin der Gleichbehandlungsanwaltschaft** Regionalbüro Steiermark, der Antidiskriminierungsstelle u.a. und natürlich
- 8.) in der intensiven **Vernetzung mit Frauenbeauftragten anderer Gebietskörperschaften**, z.B. bislang auch über die frauenrelevanten Gremien des Österreichischen Städtebundes (zu dem die Grazer Unabhängige Frauenbeauftragte aber in den letzten Wochen ihrer Funktionsperiode „aus formalen Gründen“ (?) nicht mehr zugelassen wurde)
- 9.) als **Ombudsstelle** zur Information und Unterstützung von Grazer Frauen und Mädchen und
- 10.) als **parteilich unabhängige Schnittstelle zwischen Bürgerinnen, Beratungseinrichtungen, Verwaltung und Politik**, also eine Funktion, die eine Stadt als Ergänzung zu ihren eigenen Aktivitäten im Sinne von Partizipation und Einbindung der Außensicht selbstverständlich benötigt.
- 11.) Kooperationen bei Projekten und Veranstaltungen etwa mit dem GrazMuseum, Frauennetzwerk Thekla, der Steirischen Integrationsplattform u.v.m. seien der Vollständigkeit halber auch noch erwähnt.

Mit diesen Tätigkeitsbereichen **sind der Grazer Frauenrat und die Unabhängige Frauenbeauftragte eine wichtige Ergänzung zu anderen im Bereich Frauenförderung und Antidiskriminierung tätigen städtischen und Landes-Einrichtungen und -Abteilungen** sowie eine wichtige Ergänzung zu der Funktion der Gender Mainstreaming-Beauftragten, deren Wirkungsbereich ja auf den magistratsinternen Bereich beschränkt ist und durch Frauenrat und Unabhängige Frauenbeauftragte sinnvollerweise ergänzt wird.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsklubs der GRÜNEN-ALG mit Unterstützung der KPÖ und mit voller inhaltlicher Unterstützung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz Silvana Rabitsch den folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständige Frauen-Stadträtin Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck möge rasch dafür Sorge tragen, dass:

1. die Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten unverzüglich erneut ausgeschrieben wird,
2. für die Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz wie in vielen Gesprächen und zuletzt im November 2013 zugesagt eine entsprechende Vertragsverlängerung auf weitere fünf Jahre zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet wird
3. und damit auch das Bekenntnis der Stadt Graz zur Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten eindeutig bekräftigt wird.

Dringlichkeit abgelehnt



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 10. April 2014

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung

Betrifft: Schaffung von Grillplätzen im Grazer Stadtgebiet

Zur Zeit gibt es im Stadtgebiet von Graz mit Auwiesen in Liebenau (Eichbachgasse südlich der Autobahnbrücke) seit Juni 2013 einen öffentlichen Grillplatz.¹

Unseres Erachtens leider viel zu wenig für alle Grazerinnen und Grazer.

Da auch jetzt wieder die schöne Sommerzeit kommt möchten wir anhand eines **Pilotprojekts** das Grillen im öffentlichen Raum erlauben.

Es sollen klarerweise nicht einfach alle Flächen zur Verfügung gestellt werden, da nicht alle Grazerinnen und Grazer der Grilllust frönen - aber ein gewisser Teil der vielen Freiflächen in Graz könnte bestimmt in klar definierten Bereichen dafür freigegeben werden.

In anderen Städten in Österreich und Deutschland hat man bereits viele Erfahrungen mit Grillen im öffentlichen Raum gemacht. Negative wie auch positive. Aus diesen Erfahrungen kann man lernen und unter gewissen Regeln auch in Graz das Grillen erlauben.

Bei einer Ausschusssitzung im Mai könnten hier einerseits die Erfahrungen die auf der Auwiesen gemacht wurden berichtet und eingebracht werden. Weiters sollten bei diesem Ausschuss Zuständige der jeweiligen Abteilungen eingeladen werden um gemeinsam:

¹ <http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/Grillen.pdf>

- 1.) Flächen zu definieren auf denen in einem Pilotprojekt Grillen ausdrücklich erlaubt wird
- 2.) Einen "Grill-Guide" zu erarbeiten, der auf die Regeln (z.B. Umwelt, Müllentsorgung, Schutz der Wiesenflächen, Umgang mit anderen, Empfohlenes "Grillgerät", Brandschutz, usw.) hinweist

Das Pilotprojekt könnte bereits diesen Sommer gestartet werden und die Erfahrungen die hier gemacht werden sollen Grundlage bieten für eine weitere Entscheidung ob dieses Pilotprojekt weitergeführt wird, was verbessert werden kann.

So könnte der öffentliche Raum für die Grazerinnen und Grazer auch um Innerstädtischen Gebiet zu einem noch tolleren Erholungsgebiet werden.

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die dementsprechenden Abteilungen werden wie im Motivenbericht beschrieben ersucht:

- 1.) Erfahrungen von der Auwiesen zusammenzufassen und im dementsprechenden Ausschuss zu präsentieren.
- 2.) Prüfung von potentiellen Flächen im Grazer Stadtgebiet die für ein Pilotprojekt freigegeben werden könnten.
- 3.) Erarbeitung eines "Grill-Guides" der klar aufzeigt unter welchen Bedingungen dieses Pilotprojekt stattfindet.
- 4.) Vorbereitung eines Gemeinderatsstücks in Abstimmung mit dem dementsprechenden Ausschuss für die nächstmögliche Sitzung vor dem Sommer.